## Auzerner Tagblatt.

Mbonnements

für Luern jum Abholen Bringen burch die Bost

Sanutag.

jöhrlich. 6 Monate 3 Monate 8z. 10. — Hz. 5. — Az. 2. 50 112. — 6. — 3. — 112. 80 6. 40 3. 40

\_\_\_\_

Inferate:

Nro. 139.

ben 13. Juni 1880.

## Das Gefet über Die Auswanderungsagenturen por bem Rationalrath.

(H-Rorrefponbeng aus Bern vom 11. Juni.)

Ī.

Das haupttraftanbum ber heutigen Sigung ift ber Be febentwurf betreffenb bie Auswanderungsagenturen.

Or. Bögelin verbreitet fic als Berichterstatter über bas Beischichtliche bes vorliegendem Entwurses. Der erste Entwurs murbe auf Grundlage eines bedrutenden Attenmaterials, das im Aus. und Inlande gesamtet war, dann unggardiett und in weiten Kreisen verbreitet wurde, erstellt. Die zahlereld eingegangenen Gutachten wurden, von Professor ditt gestickteiner Kommission zur Prasung dergeben. Erft nachdem beise ihre Berathungen gepflogen, wurde der britte Entwurs ausgearbeitet. Nachher gingen von verschiedenen Seiten Bemertungen über denselben ein. Der vierte, nunmehr vorsliegende Entwurf ausgearbeitet. Nachher gingen von verschiedenen Seiten Bemertungen über denselben ein. Der vierte, nunmehr vorsliegende Entwurf aus Altenmaterial. Der Redener sichligt, nun vor, ohne allgrunden Distussion auf die artitelweise Berathung einzutreten. Der französische Berichterstatter, Dr. Monthens, sabrt noch aus, das das defet, weit entsent, die Ausbanderung sorden un wollen, dieselbe nur zu kontrolliren beabstägigen.

Art. 1, nach weichem bie Aufficht über ben Geichaltsbetrieb ber Ausmanberungsagenturen vom Bunbebrathe unter Beforberung ber fantonalen Beforben ausgestht wirb, paffirt unbeanftanbet.

Bei Art. 2 entiplant sich eine lange Diskusson über die Frage, ob Patente jum Betrieb einer Auswanderungsagentur nur an bestimmte Personen ober auch an Geschichaften errigeltt werden sollten, und wenn ja, unter welchen Bedingungen itsteres geschehen tann. Die Kommisson sprince sich für gerfonliche Batente aus, ebenso herr Drog. Der Nath beschließ jedoch auf Antrog Ruchonnets Ruckweitung biefer Frage an die Rommisson. Pringiples wied weitung die ben den Den Den vom Bundertathe ausgestellten Batenten gemacht werden soll Bundertathe ausgestellten Batenten gemacht werden soll

Art. 3 mirb nach bem Wortlaute des Gefetentmurses angenommen, jedoch mit solgender Abanderung: "Patente dürften nur Agentur der Besollmächigten einer Agenturgeselischeft ertheilt werden, welche 1) einen guten Leunund genießem und (dies ist neu) in dürgerlichen Rechten und Exten siehen. Der Antag Bögelin, das zweite Ersordernis, "den Bestig der nothsigen Mittel und Fähigseiten" als ilusjorisch zu siereichen, die in Binderseit, ebenso der Antag Bonmatt, von der Forderung einer Gebühr für Ausstellung und Erneuerung des Patentes (der Entwurf sieht für ersteres 100 Fr., für leyteres 50 Fr. oor) als dem Grundsage der Jandels und Exwerdsstreiten und als über den Jweck einer blogen Kanzleigebühr hinausschiegend, abzuleben.

3: Mrt. 4 mirb bie Raution , melde jebe Ausmanbes rungsagentur in eibgenofflichen ober fantonalen Staatfobligationen bei ber Bunbestaffe ju binterlegen bat, nom Bunbesrathe auf 50,000 fr. feftgefest , bie Rommiffionsmehrheit mill biefelbe auf 40,000 Fr. ermagigen (Frantreich forbert 15-40,000 gr.), um bas Agenturgefcaft nicht allju febr in nur geringer Unjahl Danbe ju monopolifiren; eine Minberheit will fich mit 30,000 Fr. begnugen. 36r folient fic Batbinger an, ber beforgt, bag fobalb burd hobe Rautionen ein Monopol gefchaffen wirb, bie Inhaber betfelben fofort bie Sahrpreife fteigern ober einzelne Agenten ihr Gefcaft an bie Grenge verlegen werben. Mehnlich no. tirten 3008 und Bonmatt. Riniter municht, bag bie Raution auch in anbern guten Berthidriften, als blog in eibgenofs fifden ober fantonalen Staatsobligationen, binterlegt merben tonne. Bonmatt wenbet fic im Befonbern gegen bie von Durrer befürmortete Abftufung ber Rautionsforberung von 20,000-40,000 Fr. Es folgt nun bie etwas vermidelte Abftimmung. 3hr Refultat ift folgenbes:

1. Festlehung ber Rautionsjumme auf fest 40,000 Fr., alfo Bermerfung bes Antrages Durrer.

2. Mnnahme bes Mntrages Rinifer.

3. Buradftellung ber rebattionellen Bereinigung bes Mr-

tifels bis nach Berathung bes Art. 14, von beren Ausfall bie Faffung bes Art. 4 abhangig ift.

Rennunbamangigfter Jahrgang.

Art. 5, ber von ben Unteragenten rebet und von ihnen bie gleichen perfonlichen Eigenschaften wie von ben Dauptagenten forbert, sowie bem Bundekrath bas Recht gibt, allfälig beren Entlassung u verlangen, passit wieber unbeanstanbet nach bem Borichlage bes Bundekrathes, ebenso Art. 6 beireffend Festlehung ber personlichen Berantwortilicheit ber Unteragenten. (Bei Art. 5 hat Boiceau für ben frangölsichen, schlecht rerbigirten Text eine andere Rebattion vorgeschlagen.)

Art. 7 beidilgt die periodische Beröffentlichung der Namen ber patentirten Agenten nab Untragenten und bas Berbot für andere Personen, "auf die Besörberung von Auswanderern sich bezlechende Publikationen itgend einer Art, sei es in öffentlichen Blättern oder auf andere Weife, in der Schweiz zu erlassen, und fahrt zu einer ganzen Reihe von Antragen. Aus der Albimmung geht der Beschung bervor, daß die Publikation vom Bundestath in gerigneter Weise und auf Kosten der Auswanderungsagenturen vorgenommen werde. Zugleich ist den Kantonen bavon Mitteliuna zu machen.

Ohne Diktuison werben hinwieber bie Art. 8 und 9 angenommen. Rach bem erstern haben die Ausmanderungsagenten eine eingebundene und paginirte Kontrole über ihre Bertragsabschällise und gedundene und poginirte Kopirduder über ihre Korrespondenzen zu führen. Sie sind verpflichtet, dem Bundebrathe alle von ihm über dies Berträge verlange ten Antibeltungen zu machen. Uederdieß ist dies Behörde, sowie die kantonate Polizibirtetion, jederzeit zur Enflicht in die Geschäftskontrole und in alle Bucher und Steipturen der Dauptagenten und Unteragenzen bergchigt. Die Agenten sind verpflichtet, den Polizibehörden allem von diesen verlangten Ausschaft bei Behaben wer den bei Lusschaft bei Behaben won diesen verlangten Lusschaft bei Behaben won verbeiden.

Art. 9 macht es ben Auswanderungsagenten, welche in irgend einer Eigenschaft ein Rolonisationsunternehmen vertreten, jur Pflicht, bieß bem Bundesrathe anzuzeigen und ihm aber bas Unternehmen vollständigen Ausschlug zu geben.

Dier ericeint ben icon langt maben Reportern in ber Befalt bet orn. Digubt mit feinem Antrag auf Abbrechen ein rettenber Balentin.

Solug ber Sigung 121/s Uhr.

## Gidgenoffenichaft.

Sundesfadt. (Korr. von 11. b.) Gestern ift im Nationalrathe ein recht hubsches lithographirtes Lableau ausgetheilt worden. Dassethe gibt den Grundrig bed Nationalrathssaales und bei jebem Halt den Namen beb bergeitigen Inbabers an, so baß man, ohne viel Bersonenkenntnig zu besthen,
sich leicht orientiren kann. Leiber sind bieselben sehr sparsam ausgetheilt worden.

Der Rationalrath arbeitet tidglig, er halt in ber Regel mindeftens 4 Stunden Sigung. Nachmittags besammein sich jeweilen die Rommissonen. Leider fleht es mit der Bentilation im Saale glemitch schlimm, so daß bet der jetzigen schwällen Temperatur nach 4 Stunden Sigung eine mahrbaft verpestete Luft langeres Berweilen im Saale unangenehm macht.

Es gehen immer noch neue Traktanben ein; die wenigsten von ihnen find von Bebeutung, die eine betrifft u. A.
die Genächtlestung ber Urner Berfassung (Tobesfirta') Areitel). Die diehjalls bestellte Kommission besteht aus ben Ho. v. Schmid, Aurat, Schauchger, Beitpierre und Kubn.
Eine Beschwerbe eines gewissen Muller aus bem Kanton Jug gegen die vom Gundekrath beschossische Arbeitung seines Recturies betr. Militärpssichterfab-Bezug wurde dem Bundesrath zur Berschatung zugemiesen

rath jur Berichterigating jugewiesen.
Der gestrige Beschluß betreffend Behandlung des Banknotengeleses noch in dieser Seiston erfolgte natürlich unter
der Ermdgung, daß eine Berichtelung dieses Gegenstandsber Monopoldemegung meie Nahrung resp. neue Unterichristen zusuhren und ihr Gelingen vielleicht sichern wurde.
Das wollte man verhindern und war daßer so unartig, dem
Demissionsgesuch des den. Sudier als Prafibent und Mitglied der betr. Rommisson zu entsprechen.

— Gotthardbahn. Aus einer Mittheilung der Gottharbdafidierklion in der "Gernyoft" ergibt sich , daß der Werthittelbestand der Gotthardbahngesculischaft über 10 Mill. hinausgest. Da die Ausgaben sir die Bauardeiten vom April die September d. I. mithmaßich 25 Mill. betragen werden, so will die Geschlichaft einige Millionen gegen Jinterlage von Werthpapieren entlesnen, um die einen höhern Zind abwerfenden Werthschriften einstwillen noch zu behalten und damit zugleich die Untosten einer neuen Anlage der im Monat November d. I. eingehenden Subventionsgelder zu vermeiden. Es handelt sich also um eine einsache Kassen nehmigt dart, welche der Bundekrath ohne Umschweise genehmigt dat.

— Bisthum Bafel. In Saden ber Baster Bisthums-Berfditniffe werben von ber Arrgauer Regierung neue Schritte angeregt und hat biefelbe ein bezugliches Schreiben an ben Borort Solothurn gerichtet.

Lugern. Wie wir erfahren, hat Dr. Großrath und Semeindeammann Charig in Malters, jeiner frühern Erstätung getru, die auf ihn gefallene Waht in den Regierungsrath abaelebn t.

- In ber Beilage ber heutigen Rummer befinbet fich eine Ertidrung mehrerer Burger von Groß mangen. Bir haben berfelben Raum gewährt, nachem uns mitgetheilt worben ift, baß fammtliche Unterzeichner mit einer einzigen Ausnachme ber ilberafen Partei angebren.

Wir glauben, es läge im Interesse ber ilberalen Sache überhaupt und ber Gemeinde Grosmangen speziell, wenn man bort beibseitig etwas Wasser in den Wein gobe. Eine Spattung der bortigen Liberalen konfessonere Anstellen und ben Bon abbe. In aber Stadt Lugern sind unter den Aberalen die verschiebenften retigibsen lbeerzegungen vertreter; trodbem leben wir miteinander im Frieden, seitdem wir und bestrebt haben, diefenigen Fragen, welche und trennen konnten, möglicht ruben zu lassen. Zuwiel Konsessionen in die Politik zu mischen, thut nicht gut.

— Der "Allerhand". Korrespondent bes "Surfee'r Canbboten" foreibt in Rr. 47 b. Bl.: "Die Munigipalität in Rom hat bem beruhmten Altronomen P. Secchi — nota bene Zesuit — eine Ehrenfalle errichtt und zwar vor ben Augen ber raditaten Regierung, ohne baß fie — bis heute wenigstens — gefchäbigt worden mare."

Der gute Allerhands-Kramer merkt mohl nicht, welschen Schimpf er mit biefen Borten feiner eigenen politischen Bartei anthut! Allerbings ift es in gewisen Schweigertamtonen leiber schon oft genug vorgetommen, und ber "Lanbobet-Rorrespondent draucht unter Scinesgleichen nicht weit zu suchen, daß die Wohntaufer, ja sogar die Gradmäler Andersbenkender oder beren Angehörigen beschmutzt und gesichtenber oder beren Angehörigen beschmutzt und gesichtenbern; bas Erstaunen betselben über die Toleranz ber Liberalen Rom's ift daher für ihn ein gang gerechtsfertigtes.

- hinterland. (Rorr.) In Saden Tufer in Binis fon ergibt fich nach Durchführung bes Ronturfes besfeiben folgenbet Rabere:

Die bessen Ehrfrau gehörigen Galten besanden sich in einer Schachtel; iede sag in einem Couvert, das mit entsprachender Uederschrift versehen war. Tüser schod nun in diese dewerts den Galten entsprechende großes Papier und so died die Gache undemerkt. Die Galten sacht er dann ein und begad sich auf unsere kantonale Spare und Leiftasse in der Absäch, sierauf ein Anselben zu erebeben oder dieselben zu verkausen. Man bemerkte ihm baseibst, daß augendlicktich keine Kommissonen vorliegen, um diese Galten anzukaufen, und um darauf ein Darseisen zu machen, ermangte est einer Bedentzeit von 4 ab Tagen; salb er diese Sedingung eingeben könne, möge er alsbann wieder sich einsinden. Tüser bemerkte, daß die Sache nicht so Eise habe und er diese Seite verren abmarte, und eriernte sich

gerne abwarte, und entifernte fich.
Rach einigen Tagen nun stellte sich Täfer auf der Sparund Leiskasse augern wieder ein und machte das Geschäftst ertig. Für ca. 3000 Fr. Galten machte der Herr Kassaverwalter ein privates Kaufsgeschäft und auf den übrigen